



INFORMATIONSBLETT WERTPAPIERDEPOT

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Mit dem **Depotvertrag für Verwahrung und Verwaltung** verwahrt und/oder verwaltet die Bank im Namen des Kunden Finanzinstrumente und Wertpapiere im Allgemeinen, in Papierform oder in dematerialisierter Form (Aktien, Anleihen, Staatsanleihen, Anteile von Investmentfonds usw.). Die Bank führt insbesondere die Buchhaltung dieser Instrumente, kümmert sich um die Erneuerung und das Inkasso der Kupons, das Inkasso von Zinsen und Dividenden, überprüft die Ziehungen für die Zuteilung der Preise oder für die Rückzahlung des Kapitals, führt im Namen des Kunden spezifische Transaktionen (Ausübung von Optionsrechten, Wandlung) durch und schützt im Allgemeinen die Rechte, die mit solchen Wertpapieren verbunden sind.

Bei der Erbringung der Dienstleistung kann die Bank mit Zustimmung des Kunden die Wertpapiere und Finanzinstrumente, die per Gesetz nicht dematerialisiert sind, bei zentralen Verwahrungsstellen und anderen zugelassenen Verwahrstellen hinterlegen.

Die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -tätigkeiten für Finanzinstrumente ist in der Regel mit der Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten verbunden.

Zu den **Hauptrisiken** gehören:

- Die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (Kommissionen und Spesen für den Dienst), soweit vertraglich vorgesehen.
- Die Möglichkeit, dass die Bank dem Kunden den verfügbaren Saldo nicht oder nur teilweise zurückerstatten kann. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Nationalen Garantiefonds, der für Einleger eine Deckung von bis zu 20.000 Euro für Forderungen aus Anlagegeschäften garantiert, die sich aus der Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten als Ergänzung zu Anlagegeschäften ergeben.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt aufgeführten Bedingungen umfassen alle finanziellen Belastungen, die zu Lasten des Kunden gehen.

Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrages ist es daher notwendig, **das Informationsblatt sorgfältig zu lesen.**

| SPESEN | |
|--|--------|
| Depotverwaltungsgebühr - semestral | € 9,90 |
| Spesen für Kontoauszug | € 0,00 |
| Kommissionen direkter Gegenposten | 0% |
| VORMERKUNG BOT | |
| Kommission Vormerkung BOT - Laufzeit bis 80 Tage | 0,03% |
| Kommission Vormerkung BOT - Laufzeit von 81 bis 140 Tage | 0,05% |

| | | |
|---|---|--------|
| Kommission Vormerkung BOT - Laufzeit von 141 bis 270 Tage | 0,1% | |
| Kommission Vormerkung BOT - Laufzeit von 271 Tage bis 5 Jahre | 0,15% | |
| ANLEIHEN | | |
| Kommission Übermittlung Aufträge - italienische Staatsanleihen | 0,35% Mindestens: € | 3,50 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - Wandelanleihen | 0,35% Mindestens: € | 3,50 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - im Ausland emittierte Anleihen | 0,35% Mindestens: € | 3,50 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - andere Anleihen | 0,35% Mindestens: € | 3,50 |
| AKTIEN / ETF / COVERED WARRANT / FONDS / RECHTE / WARRANT | | |
| Kommission Übermittlung Aufträge - italienischer Markt | 0,4% Mindestens: € | 7,75 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - deutscher Markt | 0,8% Mindestens: € | 40,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - XETRA | 0,8% Mindestens: € | 40,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - schweizer Markt | 0,8% Mindestens: € | 40,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - norwegischer Markt | 0,8% Mindestens: € | 40,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - griechischer Markt | 0,8% Mindestens: € | 60,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - britischer Markt | 0,8% Mindestens: € | 60,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - australischer Markt | 0,8% Mindestens: € | 120,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - kanadischer Markt | 0,8% Mindestens: € | 60,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - japanischer Markt | 0,8% Mindestens: € | 120,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - Markt Hong Kong | 0,8% Mindestens: € | 120,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - Markt Singapur | 0,8% Mindestens: € | 120,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - NYSE | 0,8% Mindestens: € | 40,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - USA andere OTC Märkte | 0,8% Mindestens: € | 40,00 |
| Kommission Übermittlung Aufträge - andere Märkte | 0,8% Mindestens: € | 40,00 |
| SONSTIGE SPESEN | | |
| Eröffnungsspesen | € | 0,00 |
| Stempelsteuer | nach den bestehenden Gesetzesbestimmungen | |
| Spesen für Übertragung Wertpapiere | € | 0,00 |
| Spesen für nicht durchgeführte Operationen | € | 0,00 |
| Spesen für An- und Verkauf von Wertpapieren | € | 0,00 |
| Spesen für Kapitaltransaktionen | € | 0,00 |
| Rückzahlungsspesen | € | 0,00 |
| Rückzahlungsspesen - Kuponabtrennung | € | 0,00 |
| Rückzahlungsspesen - Dividendenabtrennung | € | 3,50 |
| Rückzahlungsspesen - Rückzahlung Wertpapiere | € | 0,00 |
| Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung | € | 0,00 |
| Spesen für Übermittlung von Belegen | € | 0,00 |
| Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten | € 2,50 + Versandkosten | |
| Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten | € 12,00 + Versandkosten | |
| Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde | € | 80,00 |

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den

telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

| TAGE | |
|--------------------------------------|---------------|
| Wertstellung Rückzahlung Coupon | Am selben Tag |
| Wertstellung Rückzahlung Dividenden | Am selben Tag |
| Wertstellung Rückzahlung Wertpapiere | Am selben Tag |

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 15 Tagen per Einschreiben mit Rückantwort, ohne Strafe und ohne Kosten für die Schließung kündigen, mit Ausnahme derjenigen, die der Bank im Zusammenhang mit einer zusätzlichen Dienstleistung entstehen, wenn sie die Einschaltung eines Dritten erfordert und sofern diese Kosten in der nach den geltenden Vorschriften erforderlichen Transparenzdokumentation ausgewiesen und dokumentiert sind.

Die Bank kann vom Vertrag zu den gleichen Bedingungen zurücktreten. Bei Vorliegen eines berechtigten Grundes kann die Bank den Vertrag fristlos kündigen. Aufträge, die vor Erhalt der Rücktrittserklärung erteilt werden, bleiben unberührt.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

60 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden, Klagen und Mediation

Beschwerden sind in einer der folgenden Formen schriftlich an die Bank zu richten:

- per Einschreiben mit Rückschein an die Raiffeisenkasse Ritten, 39054 Klobenstein, Dorfstraße 7;
- auf telematischem Wege an die E-Mail-Adresse der Bank: beschwerdestelle@raikaritten.it;
- durch Abgabe beim Schalter der Geschäftsstelle, bei welcher die Geschäftsbeziehung unterhalten wird, gegen entsprechende Empfangsbestätigung.

Die Bank hat eine Beschwerde innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt derselben zu beantworten.

Beschwerden - Außergerichtliche Streitbeilegung (Klausel über die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Finanzinstrumenten)

Ist der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden oder erhält er innerhalb der 30-tägigen Frist keine Antwort, so kann er sich an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario – ABF) wenden. Über die Art und Weise, auf welche das Schiedsgericht anzurufen ist, gibt die Website www.arbitrobancariofinanziario.it oder jede Filiale der Banca d'Italia Auskunft.

Unabhängig von der Einlegung einer Beschwerde kann der Kunde bei der Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario, eine in dem beim Justizministerium geführten Verzeichnis eingetragene Mediationsstelle) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel.: 06-674821, Website www.conciliatorebancario.it ein Schlichtungsverfahren einleiten, um zu versuchen, eine Einigung mit der Bank zu erzielen.

Der Kunde kann sich auch an die Banca d'Italia wenden oder ordentliche Gerichtsbarkeit anrufen.

Beabsichtigt der Kunde, sich an das Gericht zu wenden, so muss er zwecks Zulässigkeit seines Antrags vorab das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen anrufen oder ein Mediationsverfahren vor der Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen einleiten. Auch nach Abschluss des vorliegenden Vertrages können sich die Parteien auf eine andere Mediationsstelle als die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen einigen, sofern diese im entsprechenden beim Ministerium geführten Verzeichnis eingetragen ist.

Beschwerden - Außergerichtliche Streitbeilegung (Klausel über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -tätigkeiten)

Der Kunde kann eine Beschwerde an die Bank richten, auch per Einschreiben mit Rückantwort oder elektronisch an die Beschwerdestelle, unter der im Informationsdokument angegebenen Adresse und in den in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten der Bank und auf der Website der Bank verfügbaren Informationsblättern. Die Bank muss innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach Erhalt antworten.

Der Kunde kann sich an den Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten (ACF) wenden:

- zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank über die Sorgfalts-, Richtigkeits-, Informations- und Transparenzpflichten der Anleger (bei Ausübung der in Teil II des GvD Nr. 58/98 geregelten Tätigkeiten, einschließlich grenzüberschreitende Streitigkeiten und die Streitigkeiten, die unter die EU-Verordnung Nr. 524/2013 fallen), und
- sofern die Anleger nicht als qualifizierte Gegenparteien im Sinne von Art. 6, Absatz 2 Quater, Buchstabe d) des GvD Nr. 58/98 oder unter professionellen Kunden gemäß Art. 6 Absätze 2 Quinquies und 2 Sexies desselben

GvD Nr. 58/98 unter den in Absatz 4 genannten Bedingungen und in jedem Fall unbeschadet der Bestimmungen des nachfolgenden Absatzes 5.

Von der Kenntnis des ACF ausgeschlossen sind Schäden mit keiner unmittelbaren Folge und direkten Nichterfüllung oder den Verstoß der Bank gegen die im vorhergehenden Absatz genannten Verpflichtungen zurückzuführen sind, und diejenigen, die keinen finanziellen Charakter haben. Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von Geldbeträgen über 500.000 (fünfhunderttausend) Euro fallen nicht in den Geltungsbereich des ACF.

Das Recht, bei der ACF Berufung einzulegen, kann vom Kunden nicht widerrufen und jederzeit ausgeübt werden, auch bei Vorliegen von Klauseln über die Übertragung von Streitigkeiten an andere im Vertrag enthaltene außergerichtliche Streitbelegungsstellen.

Unbeschadet des in Absatz 2 genannten Tätigkeitsbereichs kann sich der Kunde an den ACF wenden, sofern:

- er zuvor eine Beschwerde bei der Bank eingereicht hat, auf die ausdrücklich geantwortet wurde, oder wenn seit ihrer Einreichung mehr als 60 (sechzig) Tage vergangen sind, ohne dass die Bank den Kunden über ihre Entscheidungen informiert hat;
- nicht mehr als ein Jahr seit dem Tag, an dem die Beschwerde bei der Bank eingereicht wurde, vergangen ist, d.h., wenn die Beschwerde vor dem Datum der Aufnahme der Geschäftstätigkeit des ACF eingereicht wurde, innerhalb eines Jahres nach diesem Datum;
- keine anderen außergerichtliche Streitbelegungsverfahren zum selben Sachverhalt in Bearbeitung sind, auch nicht auf Initiative der Bank, bei der der Kunde beteiligt ist;
- die vom Kunden persönlich, über einen Verein für Verbraucherschutz oder Anwalt eingereicht wird;

Weitere Informationen zum ACF finden Sie auf der Website www.consob.it oder auf der Website der Bank.

Zum Zwecke der außergerichtlichen Einigung bei etwaigen Streitigkeiten, und zwar bevor Rekurs bei der Gerichtsbarkeit eingebracht wird und auch ohne vorherige Beschwerde, müssen die Bank und/oder der Kunde, im Sinne des Art. 5 Abs. 1 bis des Legislativdekretes Nr. 28 vom 4 März 2010, das Mediationsverfahren anstrengen, als Bedingung für die Einleitbarkeit eines Verfahrens: - bei der von der Ombudsstelle für das Bankwesen eingerichteten Bankenschlichtungsstelle - Vereinigung für die Lösung von Bank-, Finanz- und Gesellschaftsstreitigkeiten - ADR (www.conciliatorebancario.it, wo auch die diesbezügliche Verordnung einsichtbar ist), oder - bei einer der anderen Mediationsorganismen, welche auf Bank- und Finanzthemen spezialisiert sind, eingetragen im dafür beim Justizministerium vorgesehenen Register der Organismen.

Der Rekurs an die Wertpapier - und Finanzombudsstelle (ACF) erfüllt die Bedingung für die Einleitbarkeit gemäß Art. 5 Abs. 1 bis des Legislativdekretes N. 28 vom 4 März 2010. Bei Änderung der vorgenannten Bestimmungen werden die Bestimmungen angewandt, die zur Zeit geltend waren.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

| | |
|-------------------------------------|---|
| Finanzinstrumente | Aktien und andere kapitalmarktfähige Beteiligungspapiere; Anleihen, Staatsanleihen und andere Schuldverschreibungen; Anteile an Investmentfonds; Wertpapiere, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden; alle anderen normalerweise gehandelten Wertpapiere, die es ermöglichen, die oben genannten Instrumente und die dazugehörigen Indizes zu erwerben; "Futures" auf Finanzinstrumente, Zinssätze usw.; Spot- und Devisenterminoperationen auf Zinssätze, Währungen usw.; Optionen zum Kauf oder Verkauf der oben genannten Instrumente; Kombinationen von Kontrakten oder Wertpapieren oben genannt. |
| Dematerialisierte Finanzinstrumente | Finanzinstrumente, die in papierloser Form ausgegeben und in der Buchhaltung erfasst werden. |
| Zentralisierte Verwaltung | „Nicht individuelles" Management von Finanzinstrumenten, sowohl materialisierten als auch dematerialisierten, in autorisierten Unternehmen. |